

Versicherungsschutz in Zeiten von Corona

Das Coronavirus (SARS-CoV-2 a) stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen und macht auch nicht vor dem organisierten Sport halt. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sind derzeit nicht gestattet. Vereine überlegen sich deshalb Alternativen und müssen hierbei die angeordnete Allgemeinverfügung sowie behördliche Erlasse berücksichtigen. Hiernach ist Sport in der Gruppe aktuell grundsätzlich nicht möglich. Die defendo Assekuranzmakler GmbH und die Feuersozietät Berlin Brandenburg begleiten selbstverständlich die Vereine in dieser Situation.

Gut zu wissen

Der zwischen den Landessportbünden Berlin und Brandenburg vereinbarte Sportversicherungsvertrag versichert die Mitgliedsvereine bei der Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes sowie die Mitglieder bei der Teilnahme. Der Versicherungsschutz umfasst unter anderem eine **Vereins-Haftpflichtversicherung**, die die Vereine vor Schadenersatzansprüchen schützt. Die **Unfallversicherung** greift bei einem Unfall, z.B. bei der Sportausübung oder auf dem Weg zu einer Vereinsaktivität, und steht ergänzend zur privaten Vorsorge zur Verfügung.

- **Organisation des Vereinsbetriebes**

Organisatorische Zusammenkünfte über digitale Medien sind unverändert über den Sportversicherungsvertrag versichert. Hierzu zählen z. B. Videokonferenzen im Rahmen einer Vorstands-/Abteilungssitzung.

- **Sport für Vereinsmitglieder**

Um den Sportbetrieb aufrecht zu erhalten, finden vermehrt Kursprogramme über digitale Medien statt. Die Mitglieder der Vereine sind derzeit bei der Teilnahme derartiger Angebote versichert.

Versichert sind die Angebote, die der Verein für seine Mitglieder speziell anbietet und zu einer bestimmten Zeit gemeinsam mit Ihnen durchführt, wie z.B. das „move at home“ - Angebot des LSB Berlin.

Nicht versichert ist hingegen, wenn ein Mitglied irgendein z.B. YouTube Angebot zu einer selbst gewählten Zeit wahrnimmt. Hier haben wir Schwierigkeiten den Unfall einem Vereinsangebot zuzuordnen.

- **Tätigkeiten auf der Vereinsanlage**

Weiterhin geduldete Aktivitäten auf Sportanlagen fallen unter den Versicherungsschutz. Hierzu gehört z.B. die Instandhaltung der Sportanlage sowie die Pflege und das Bewegen von Pferden auf der Vereinsanlage.

- **Soziales Engagement**

Vereine organisieren im Rahmen ihres sozialen Engagements **Einkaufshilfen** für bedürftige Mitglieder. Hier wird Solidarität gezeigt, die über den Sportversicherungsvertrag versichert ist.

Erreichbarkeit und weitere Informationen zum Sportversicherungsvertrag

defendo berät Sie gerne bei weiteren im Zusammenhang stehenden Fragen. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Sporthomepage www.diesportversicherung.de.